

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67490/07
Arbeitstitel: Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Änderung**

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|---------|------------|
| Rat | 24.03.2015 |

Beschluss:

Der Rat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67490/07 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet begrenzt von der Friedrich-Karl-Straße im Norden, dem Niehler Kirchweg im Osten sowie den Grundstücksgrenzen der bestehenden Bebauung im Süden und Westen in Köln-Weidenpesch —Arbeitstitel: Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Änderung— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

BegründungProblemstellung / Presstext

Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes 67490/07 vom 20.11.1995. Dieser setzt für den Änderungsbereich eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung –Bad - zwei Vollgeschosse, eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,5 fest sowie an der Ecke Friedrich-Karl-Straße/Niebler Kirchweg eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung -Parkanlage-.

Das Nippeser Hallenbad wurde im Frühjahr 2012 geschlossen und zwischenzeitlich abgebrochen. Das Grundstück an der Friedrich-Karl-Straße soll zügig einer neuen öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Aufgrund des dringenden Bedarfs an neuen Schul- und Kindergartenstandorten im Bezirk Nippes sollen auf der Fläche eine dreizügige Grundschule mit Turnhalle sowie eine sechsgruppige Kindertagesstätte neu errichtet werden.

Hierzu muss die bestehende Festsetzung des Bebauungsplanes 67490/07 von "Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bad" in "Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Schule/Turnhalle und Kindertagesstätte" geändert werden.

Nach Rechtskraft der Änderung soll eine zügige Umsetzung der Kindertagesstätte sowie der Grundschule erfolgen.

Vorberatung

Beschluss über die Offenlage betreffend die Änderung des Bebauungsplanes

Stadtentwicklungsausschuss 06.11.2014 TOP 13.1 einstimmig beschlossen

Bezirksvertretung Nippes 06.11.2014 TOP 9.2.3 einstimmig zugestimmt

Die Offenlage hat in der Zeit vom 07.01.2015 bis 09.02.2015 einschließlich stattgefunden.

Während der Offenlegungsfrist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Der Änderungsentwurf kann unverändert als Satzung beschlossen werden.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Begründung nach § 8 Absatz 2 BauGB
- 3 Textliche Festsetzungen
- 4 Änderungsentwurf